

Beschlussvorlage

Nr. 084/10/2024 vom 20.02.2024

für die

Gemeinde Wahlstorf



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Jann**
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Wahlstorf	05.03.2024	4
Gemeindevertretung Wahlstorf	14.03.2024	7.1

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Wahlstorf-Dorf der Gemeinde Wahlstorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wahlstorf nimmt die vom Projektentwickler, der Greentech invest 41 GmbH & Co. KG aus Hamburg, vorgelegte Vorhabenbeschreibung für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Wahlstorf-Dorf der Gemeinde Wahlstorf zustimmend zur Kenntnis.

Sie ist grundsätzlich bereit, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage an diesem Standort zu schaffen.

Vor dem Einstieg in eine formelle Bauleitplanung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, die Gemeinde von sämtlichen Kosten sowie der Haftung im Falle eines möglichen Scheiterns der Planung freizuhalten.

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 22.11.2023 beantragt die Fa. Greentech aus Hamburg die Einleitung des Planungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den "Solarpark Wahlstorf" (**Anlagen**).

Der Projektierer legt jetzt eine aus dem Standortkonzept abgeleitete Projektbeschreibung für einen Solarpark im Ortsteil Wahlstorf-Dorf vor, der eine Fläche von ca. 28,5 ha (brutto) umfasst.

Die Fläche wurde bereits in der Potenzialflächenstudie (GV-Beschluss: 20.04.2023) untersucht und mit einer sehr hohen Eignung und hohen Priorität (I) bewertet.

Vorbehaltlich eines positiven Votums der Gemeindevertretung zu diesem Vorhaben bestünde der nächste Verfahrensschritt im Hinblick auf Aufstellungsbeschlüsse für die beantragte Bauleitplanung in der Erarbeitung einer Vorplanung, die geeignet ist, sie der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorzulegen.

Auf der Grundlage dieser Vorplanung wären dann die förmlichen Aufstellungsbeschlüsse, zusammen mit den Beschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung, zu fassen.

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Wahlstorf-Dorf der Gemeinde Wahlstorf

Beschluss Strategieausschuss Wahlstorf vom 05.03.2024 zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt
 mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Wahlstorf vom 14.03.2024 zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt
 mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in